99108008152000

Abschleppen nicht zugelassener Fahrzeuge

Heruntergeladen am 19.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001197797/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108008152000
Leistungsbezeichnung I	Abschleppen nicht zugelassener Fahrzeuge
Leistungsbezeichnung II	Abschleppen nicht zugelassener/nicht betriebsbereiter Fahrzeuge
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schrottautos, Wracks
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Erlass%20%C3%BCber%20das%20Abschleppen%20und%20Verwahren%20von%20Kraftfahrzeugen.pdf
Teaser	Wird ein Fahrzeug ohne Zulassung oder nicht betriebsbereit auf öffentlichem Grund abgestellt, wird es abgeschleppt.
Volltext	Ein nicht zugelassenes oder nicht betriebsbereites Fahrzeug hat keine Berechtigung im Verkehr teilzunehmen. Dies betrifft sowohl den ruhenden als auch den fließenden Verkehr. Aus diesem Grund können in der Hansestadt Bremen seit 1. Juli 2018 per Erlass Abschleppmaßnahmen solcher Fahrzeuge eingeleitet werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Fehlende Zulassung oder Betriebsuntauglichkeit.
Kosten	Gebühr: 105€ Abschleppkosten ab 205,00 EUR
Verfahrensablauf	Die Mitarbeiter/innen der Verkehrsüberwachung versuchen anhand der Fahrgestellnummer oder den Kennzeichen den/die Eigentümer/in ausfindig zu machen. Wenn Sie Ihr Auto abholen, geben Sie bitte beim Abschleppunternehmen an, wenn Sie einen Kostenfestsetzungsbescheid erhalten möchten. Das Verfahren wird dann an das Referat 30 gesteuert. Meldet sich nach 1 Monat niemand zur Abholung des Fahrzeuges, werden die Fahrzeuge verwertet oder versteigert. Zur Abholung Ihres Fahrzeuges bei unserem Vertragspartner benötigen Sie einen

Modul	Sachverhalt
	Eigentumsnachweis. Dies kann beispielsweise sein: • Zulassungsbescheinigung Teil 2 (ehemals Fahrzeugbrief) Ein vorhandener Zweitschlüssel ist nicht ausreichend. Darüber hinaus sollten noch folgende Dokumente mitgeführt werden: • Personalausweis oder Pass • Führerschein • Kaufvertrag (wenn vorhanden)
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie haben 1 Monat Zeit, Ihr Fahrzeug bei unseren Vertragspartnern der Bremer Autohandels- und Verwertungsgesellschaft (BAV) oder der Abschlepp- und Bergungsgesellschaft (ABG) abzuholen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen